

**1. Änderungstarifvertrag**  
vom 09.04.2024  
zum  
**MANTELTARIFVERTRAG**  
**FÜR SICHERHEITSKRÄFTE AN VERKEHRSFLUGHÄFEN**  
vom 04. September 2013

Zwischen dem

BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),  
vertreten durch den Leiter der Tarifkommission,  
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

- einerseits -

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
vertreten durch den Bundesvorstand,  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

- andererseits -

wird folgender Änderungstarifvertrag geschlossen:

## § 1 Änderung des Manteltarifvertrages Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen

1. In § 1 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Für Tätigkeiten im Sinne des LuftSiG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland durch den Freistaat Bayern ohne Ausschreibung über Beteiligungsunternehmen (z. B. Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH (SGM), Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH (SGN)) ausgeübt werden, findet dieser Tarifvertrag keine Anwendung. Im Falle einer Änderung des Rechtsstandes in Bayern findet der Tarifvertrag Anwendung. Diesbezüglich ist dann ein Überleitungstarifvertrag zu vereinbaren.“

2. In § 13 wird der Absatz 2 unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung gestrichen und mit „nicht belegt“ gekennzeichnet.

3. Die §§ 22, 23 und 24 werden unter Beibehaltung der Paragrafenbezeichnung gestrichen und jeweils mit „nicht belegt“ gekennzeichnet.

## § 2 Schlussbestimmungen

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Berlin, den 9. April 2024

Für den  
**BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),**



Frank Haindl  
Tarifkommissionsleiter

Für die  
**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),**



Christine Behle  
Stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Pieper  
Verhandlungsführung